

Der Rat der Gemeinde Twist beschloss in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgende

Richtlinie der Gemeinde Twist zur Vornahme von Ehrungen

§ 1 Grundsätze

Die Gemeinde Twist ehrt herausragende Persönlichkeiten durch:

1. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts (gemäß § 29 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz)
2. Die Verleihung einer Ehrenmedaille der Gemeinde Twist
3. Die Verleihung einer Ehrenurkunde

Die Vornahme von Ehrungen erfolgt ohne Rechtsanspruch.
Weitergehende gesetzliche oder verordnungsrechtliche Regelungen bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

§ 2 Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist nach § 29 Abs. 1 NKomVG die höchste Auszeichnung, welche die Gemeinde Twist vergeben kann. Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist, dass sich die zu ehrende Persönlichkeit in bedeutendem außergewöhnlichem Maße um die Entwicklung und das Ansehen der Gemeinde Twist verdient gemacht hat.

Über die Ernennung wird dem/der Ehrenbürger/in in feierlicher Form eine eigens dafür angefertigte Urkunde ausgehändigt. Die Übergabe der Urkunde erfolgt durch den Bürgermeister in Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates sowie weiterer Personen aus dem Umfeld der zu ehrenden Persönlichkeit.

Ehrenbürger sind berechtigt, sich in das Goldene Buch der Gemeinde Twist einzutragen.

Das Ehrenbürgerrecht, als höchstpersönliches Recht, erlischt mit dem Tode der Ehrenbürgerin oder des Ehrenbürgers.

§ 3 Ehrenmedaille

Die Ehrenmedaille stellt eine besonders hervorzuhebende Auszeichnung der Gemeinde Twist dar.

Die Gemeinde Twist ehrt mit dieser Auszeichnung Personen die sich in hervorragendem Maße um das Wohl oder das Ansehen der Gemeinde Twist verdient gemacht haben (langjähriges herausragendes ehrenamtliches Engagement in Einrichtungen in der

Gemeinde Twist oder außergewöhnliche Leistungen für das Wohl der Gemeinde Twist im kulturellen, sozialen, kirchlichen, gesellschaftlichen oder politischen Bereich).

Über die Verleihung der Ehrenmedaille wird eine Urkunde mit folgendem Wortlaut ausgestellt: „In Anerkennung für besondere Verdienste um das Gemeinwohl der Gemeinde Twist wird die Ehrenmedaille der Gemeinde Twist verliehen“.

Datum, Unterschrift des Bürgermeisters, Siegel

Die Gesamtzahl der lebenden Inhaber der Ehrenmedaille soll 7 Personen nicht überschreiten.

Die Vorderseite zeigt das Wappen der Gemeinde Twist mit der Umschrift „Gemeinde Twist“, die Rückseite „Dank und Anerkennung für besondere Verdienste“.

Die Übergabe der Ehrenmedaille nebst Besitzurkunde erfolgt im Rahmen einer Feierstunde durch den Bürgermeister in Anwesenheit der Beigeordneten des Verwaltungsausschusses sowie weiterer Personen aus dem Umfeld der zu ehrenden Persönlichkeit. An der Feierstunde können auch weitere Mitglieder des Gemeinderates teilnehmen.

§ 4 Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde ist eine besondere Auszeichnung der Gemeinde Twist.

Personen, die sich für die Gemeinschaft im kulturellen, sozialen, kirchlichen, gesellschaftlichen oder politischen Bereich besonders eingesetzt haben bzw. einsetzen, ehrt die Gemeinde Twist mit einer Ehrenurkunde. Die Ehrenurkunde wird vom Bürgermeister übergeben. Hierbei können auch Ratsmitglieder und Personen aus dem persönlichen Umfeld teilnehmen.

§ 5 Vorschläge, Antragstellung

Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Twist sowie die Parteien, Vereine und Verbände. Die Vorschläge sind beim Bürgermeister einzureichen. Sie bedürfen der Schriftform und müssen eine ausführliche Begründung enthalten.

Die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts trifft der Gemeinderat. Der Verwaltungsausschuss entscheidet über die Verleihung der Ehrenmedaille der Gemeinde Twist. Für die übrigen Ehrungen ist der Bürgermeister zuständig, der Einzelfälle dem Verwaltungsausschuss oder dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen kann.

§ 6
Widerrufsrecht

Die verliehenen Ehrungen können entzogen werden, wenn sich die Geehrte oder der Geehrte durch ihr oder sein Verhalten als unwürdig erwiesen hat.

§ 7
Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Twist, den 15. Dezember 2015

Gemeinde Twist



(Schmitz)
Bürgermeister